

Schweiz: Schutz vor Diskriminierung in Griffnähe

Die Rechtskommission des Ständerates hat die Anti-Rassismusstrafnorm mit den neuen Kriterien „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ mit 9 zu 2 Stimmen (1 Enthaltung) klar gutgeheissen. Die lange fällige Änderung des Strafgesetzes wurde bereits im September vom Nationalrat deutlich angenommen und kommt nun in der Wintersession in den Ständerat.

Bereits seit 2013 wird die parlamentarische Initiative von Mathias Reynard behandelt und endlich geht es vorwärts: Nachdem der Nationalrat die Gesetzeserweiterung im September angenommen hatte, hat sich gestern nun auch die Rechtskommission des Ständerates klar für den Schutz vor Hassrede und Diskriminierung von LGBTI-Menschen ausgesprochen.

Die Rechtskommission des Ständerats hat sowohl das Kriterium „sexuelle Orientierung“ als auch das Kriterium „Geschlechtsidentität“ in die Erweiterung einbezogen. Sie stellt sich damit gegen den diskriminierenden Vorschlag des Bundesrats, das Kriterium „Geschlechtsidentität“ wegzulassen und folgt dem Nationalrat – wenn auch nur höchst knapp!



Dieser positive vorletzte Schritt, bevor wir endlich ein Anti-Diskriminierungsgesetz haben, das auch LGBTI-Personen vor Hetze schützt, ist sicher ein gutes Zeichen. Doch noch muss der Ständerat darüber abstimmen und die Gesetzeserweiterung um beide Kriterien gutheissen.

Dafür sind wir auf die Stimmen von allen angewiesen, welche für eine liberale und offene Schweiz eintreten, in der Diskriminierung von Minderheiten keinen Platz hat. Wir werden mit unseren Argumenten die Ständerät_innen überzeugen und hoffen, schon bald einen ersten Schutz zu haben – denn es ist höchste Zeit dafür!